

Leistungsbedingungen für Abschlüsse an der Gesamtschule in der Sekundarstufe I

Abschluss	Fächergruppe 1		Fächergruppe 2		Zulässige Defizite
HA 9 (Hauptschule nach Klasse 9)	D, M G-Kurse¹: min. ausreichend		Alle anderen benoteten Fächer min. ausreichend - Andere Fremdsprachen als Englisch bleiben unberücksichtigt (L oder F).		Fächergruppe 1 <u>eine Minderleistung</u> um <u>eine Notenstufe</u> UND Fächergruppe 2 <u>eine weitere Minderleistung</u> um <u>bis zu zwei Notenstufen</u> ODER Fächergruppe 1 <u>keine Minderleistung</u> UND Fächergruppe 2 <u>eine Minderleistung</u> um <u>eine Notenstufe</u> UND
HA 10 (Hauptschule nach Klasse 10)	D, M G-Kurse¹: min. ausreichend	LBNW (CH, PH), LBAL (HW, WL, TC, IF) min. ausreichend	Alle anderen benoteten Fächer min. ausreichend		<u>eine weitere Minderleistung</u> um <u>bis zu zwei Notenstufen</u> .
¹ Ein E-Kurs (D, M, E oder CH) wird wie eine um eine Notenstufe bessere Leistung im Unterricht auf der Grundebene gewertet.					
<u>Versetzung:</u> Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Klasse 10 versetzt, wenn die Bedingungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses (§ 40 Absatz 3) erfüllt sind.					
Abschluss	Fachleistungsdifferenzierte Fächer	WP	Alle anderen benoteten Fächer		Ausgleichsregelungen ²
FOR (Fachoberschulreife)	D, M, E, CH 2 x E-Kurse: min. ausreichend, G-Kurse: min. befriedigend	min. ausreichend	min. 2 x befriedigend, übrige Fächer min. ausreichend	1 x mangelhaft oder 1 x ungenügend	Insgesamt nur <u>eine Minderleistung</u> um <u>eine Notenstufe</u> . Eine Minderleistung in D, M, E oder WP kann nur innerhalb dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.
FORQ (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	D, M, E, CH 3 x E-Kurse: min. befriedigend, G-Kurse: min. gut	min. befriedigend	min. befriedigend		<u>Eine Minderleistung</u> um <u>eine Notenstufe</u> in D, M, E oder WP kann nur innerhalb dieser Fächergruppe ausgeglichen werden. Alle anderen benoteten Fächer und im Fach Chemie <u>zwei Minderleistungen</u> um <u>eine Notenstufe</u> UND mit Ausnahme von Chemie <u>eine weitere Minderleistung</u> um <u>bis zu zwei Notenstufen</u> . Chemie darf nur um eine Notenstufe unterschritten werden!

² Mindestanforderungen können im dargestellten Umfang durch entsprechend bessere Leistungen ausgeglichen werden. Jedes Fach kann nur einmal für einen Ausgleich verwendet werden und jedes Fach darf nur einmal ausgeglichen werden.

Nachprüfung

- Eine Nachprüfung ist **möglich**, wenn durch die Verbesserung um **eine Notenstufe in einem Fach** die Mindestanforderungen eines Schulabschlusses oder eines höherwertigen Schulabschlusses erfüllt würden.
- Eine Nachprüfung ist **nicht möglich** in **D, M, E** oder in einem Fach ohne Defizit, das lediglich zum **Notenausgleich** herangezogen werden soll.